

**Aufhebung der Kontaktleiste an der Ampelanlage Jagdhornstraße/Wasserburger Landstraße
(Ziffer 1 des Antrags)**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00595
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem
am 08.10.2015

2 Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05140

**Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem
vom 25.02.2016**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem hat am 08.10.2015 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die vorliegende Bürgerversammlungsempfehlung hat zum Ziel, die Wartezeiten für die aus der Jagdhornstraße Ausfahrenden zu verkürzen. Um dies zu erreichen, soll die Schaltung der Signalanlage an der Jagdhornstraße / Wasserburger Landstraße so geändert werden, dass die Jagdhornstraße von den dortigen Detektoren (im Antrag Kontaktleiste genannt) unabhängig Grün erhält.

Dazu kann das Kreisverwaltungsreferat folgendes Prüfungsergebnis mitteilen:

Eine Ampel / Lichtsignalanlage (LSA) kann in unterschiedlicher Weise betrieben werden. Neben der Festzeitschaltung, bei der alle Verkehrsteilnehmer zyklisch ihre Freigaben erhalten, werden in München immer mehr Lichtsignalanlagen verkehrsabhängig gesteuert.

Hierzu befinden sich in der Nebenrichtung Detektoren (Induktionsschleifen), die die Anwesenheit von Fahrzeugen erkennen und nur dann die Nebenrichtung auf Grün schalten, wenn Fahrzeuge an der Haltlinie erkannt werden. Dies erfolgt in der Regel nicht sofort, sondern nach einer gewissen Zeit, da jeweils bestimmte Mindestfreigabezeiten erfüllt sein müssen.

Auf der Wasserburger Landstraße sind die Lichtsignalanlagen koordiniert - also in einer Grünen Welle geschaltet. Um diese Grüne Welle leistungsfähig zu betreiben, werden die Verkehrsströme der Nebenrichtung erst dann frei gegeben, wenn sich dies in der Hauptrichtung nicht störend für die Grüne Welle auswirkt. Das kann - muss jedoch nicht – unter ungünstigen Bedingungen zu längeren Wartezeiten führen. In jedem Fall sind die Wartezeiten auch bei einem verkehrsabhängigen Betrieb über Induktionsschleifen aus der Nebenrichtung ebenso lang, wie bei Festzeitbetrieb.

Wann an welcher Kreuzung welche Betriebsart geschaltet wird, hängt von vielen Faktoren ab. Dem Verkehrsaufkommen in der Nebenrichtung kommt bei dieser Abwägung eine entscheidende Rolle zu. Aus diesem Grund nutzt das Kreisverwaltungsreferat die Induktionsschleifen auch zur Erfassung der Verkehrsstärke.

Nach Auswertung der mit diesen Detektoren in der Jagdhornstraße erfassten Daten, stellt die Betriebsart "Anforderung koordiniert", also Einpassung der LSA in die Grüne Welle der Wasserburger Landstraße, derzeit die effektivste, ausgewogenste und umweltfreundlichste Steuerung dar.

Das Kreisverwaltungsreferat bittet um Verständnis, dass nach Abwägung aller Vor- und Nachteile an der bestehenden Steuerung keine Änderungen vorgenommen werden und der Empfehlung, die derzeitige Regelung mit Detektoren aufzuheben, nicht gefolgt wird.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis – nach Prüfung der LSA-Schaltung, wird die bisherige Regelung beibehalten - wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00595 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 08.10.2015 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Steinberger

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 12 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Direktorium - HA II/V 2

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

V. An das Direktorium - HA II/V 2

- Der Beschluss des BA 15 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 15 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat HA III
zur weiteren Veranlassung

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 12